Stadt Bad König

Vorlagentyp	**Beschlussvorlage**
Vorlagennummer	**VL-206/2026**
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	II/1-Wa
Datum	09.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2026		öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2026		öffentlich

Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft für die TSG Bad König

Sachdarstellung:

Die TSG Bad König bittet die Stadt Bad König um Übernahme einer Bürgschaft zur Finanzierung einer Baumangelbehebung des Rasenplatzes.
Die Gesamt-Maßnahme wird auf 369.358,90 € taxiert. Der Eigenanteil der TSG Bad König gemäß Gütlichkeitsvorschlag beträgt 150.000 €. Hier von muss die TSG einen Betrag in Höhe von 100.000 € über einen Kredit finanzieren, die restlichen 50.000 € sind Eigenkapital. Erst durch die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt kann die TSG Bad König einen Kredit erlangen, da das Sportzentrum städtisches Eigentum ist. Als Sanierungsstart ist Oktober 2026 vereinbart.
Bisher ist der Verein stets seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachgekommen. Hierüber liegt eine schriftliche Bankbestätigung über die einwandfreie Geschäfts- und Kontoführung des Vereins vor.
Die TSG Bad König betreut aktuell in 10 Sparten rund 350 Kinder- und Jugendliche aller Altersgruppen.
Die Realisierung des Vorhabens wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde besprochen.
Diese teilt die Auffassung der Verwaltung, nach dem es sich hier gemäß §b 104 Abs. 2 HGO um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, dass keiner Genehmigung bedarf.
Allerdings müssen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 104 HGO folgende Punkte beachtet werden:
Die Stadt muss von der TSG Bad König eine Avalprovision verlangen, die durch ein bankinternes Rating festgelegt wird. Hier kommt das Kreditinstitut für den vorliegenden Fall auf einen Satz von 0,5 % des Beihilfewertes (dieser entspricht nicht der verbürgten Kreditsumme, sondern vielmehr dem Subventionswert, dieser wurde von der Verwaltung mit 7.427,36 € berechnet.
Die Stadt darf maximal für 80 % des Darlehensbetrages (= 80.000,00 €) bürgen.
Diese Punkte werden durch die TSG Bad König und die finanzierende Bank akzeptiert.
Aufgrund der von der TSG Bad König dargestellten umfangreichen Vereins- und Jugendarbeit und der Tatsache, dass der Bau- und Unterhaltung der Rasensportflächen alleine vom Verein getragen werden empfiehlt die Verwaltung, die Übernahme der Bürgschaft.

Gemäß § 51 Nr. 15 HGO ist für die Entscheidung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitions-nummer	betreffendes Haushaltsjahr

Keine (x) Einnahmen () Ausgaben ()						

Bei Ausgaben: Die Mittel stehen	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:
() zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro	

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 80.000 € zugunsten der TSG Bad König. Die Bürgschaft dient ausschließlich der Absicherung einer Darlehensaufnahme zur Sanierung des Rasenplatzes.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Finanzabteilung befürwortet die Bürgschaft. In vergleichbaren Fällen wurde bisher ebenso entschieden.

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

09.09.2026 Walther

Anlage(n):
1. C:\ProgramData\JBF\temp\jbf_11645274297417982600.rtf
2. (20260907 TSG Handout Präsentationsunterlage Sanierung des Rasenspielfelds Finanzierung.docx)